

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/187
Sachbearbeiter	Herr Hess	Datum	06.10.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6102		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	18.10.2022	öffentlich

Bebauungsplan Schönbrunn - Reundorfer Straße; Beschluss einer nachträglichen Festsetzung zum Artenschutz (Feldlerche) als Bestandteil des Bebauungsplanes

Sachverhalt / Rechtslage

Der Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Reundorfer Straße“ im Stadtteil Schönbrunn wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 15. Februar 2022 als Satzung beschlossen. Im Nachgang wurden zwischen dem Vorhabenträger und der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Lichtenfels noch Vereinbarungen zum Schutz der Feldlerche getroffen, welche nach Auffassung des Landratsamtes Teil des Bebauungsplanes werden sollten.

Da der Satzungsbeschluss zwischenzeitlich erfolgt ist, soll per Stadtratsbeschluss die artenschutzrechtliche Ergänzung zum Bestandteil des Bebauungsplanes erklärt werden. Die Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Lichtenfels abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die in den Anlagen 1 und 2 dieses Beschlusses dargelegten fachlichen Ausführungen der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Lichtenfels zur Kenntnis. Die Anlagen werden Teil des Bebauungsplanes „Schönbrunn – Reundorfer Straße“.

Anlagen:

2 Anlagen artenschutzrechtliche Ergänzungen zum Bebauungsplan „Schönbrunn – Reundorfer Straße“

Bad Staffelstein, 13.10.2022

Hess
Bauamtsleiter